

und ich nahm an, dass er die Inschriftenplatte meinte. Aber diese ist wie die darauf ruhende Gestalt des Heiligen aus Sandstein und liegt direct auf dem Boden; die Marmorplatte, welche er im Auge hat, ist darüber angebracht und ruht auf vier schwachen Säulchen, wie er mich freundlichst belehrt. Er hat also im Ganzen Recht, dass ich von der wahren Beschaffenheit des Grabmonumentes 'keine Ahnung' habe; seine eigene Ahnung kann ihm nun freilich aus der schwierigen Lage nicht hinaus helfen. Von der zweiten Platte gilt natürlich dasselbe wie von der ersten, und meine Ausführungen haben trotz der Verwechslung ihren Zweck erreicht: Sepp hat sich veranlasst gesehen, eine Art Beweis für seine Voraussetzung anzutreten, auf der sein dritter entscheidender Umstand allein beruht. Zunächst hat er natürlich alle Ursache, diesen Theil des Monuments dem Künstler der darunter befindlichen Emmerammsfigur aus dem 14. Jh. abzusprechen, und seine Gründe sind die Verschiedenheit des Materials wie die Schmucklosigkeit des Steins dann die schwebende Stellung der Platte, durch welche die darunter befindliche Platte mit der Figur des Bischofs 'aufs äusserste gefährdet wurde'. Von der Verschiedenheit des Künstlers ist aber bei seinen Sieben-Meilen-Stiefeln nur noch ein kleiner Schritt bis zur Identität mit dem von Ardeo erwähnten Grabsteine der Urzeit, und diese begründet er durch Vergleichung mit der Grabanlage Bischof Tuto's und Herzog Arnulfs! Den h. Haimhramm hat er augenscheinlich vollständig aus den Augen verloren, — doch halt! Beinahe hätte ich ihm Unrecht gethan: 'zumal', fährt er fort, 'er (scil. der Marmorstein) die Länge und Breite des neuentdeckten römischen Sarkophages hat'. Den neuentdeckten Sarkophag hatte er dem Heiligen vindiciert, weil er die Länge und Breite der Marmorplatte hatte, und nun weist er umgekehrt diese dem Heiligen zu, weil sie die Masse des Sarkophages hat! Des Gewichtes seiner Stimme bleibt er sich aber bis zum Schlusse völlig bewusst: 'das letzte Wort in dieser Sache', schliesst er seine Argumentation, 'dürften übrigens die Künstler und nicht die Stubengelehrten haben'. Vielleicht giebt es noch eine dritte Alternative. Die bewusste 'Sache' verschwindet sofort, wenn man die Gesetze der Logik zur Anwendung bringt, und eine geradezu beispiellose Unkenntnis derselben hat sie geschaffen. Sollte man die Künstler damit behelligen, während sie vor ein ganz anderes Forum gehört?

Und trägt nicht die Entdeckung des 'Rasenfleckes', auf welchem der Heilige seinen Geist ausgehaucht hat,